



Zweite Änderungssatzung zur „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und anderen Leistungen der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein“ vom 20.12.2023

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Änderungssatzung zur „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und anderen Leistungen der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wendelstein“ vom 20.12.2023.

§ 1

Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Satzung des Marktes Wendelstein über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.12.2023

Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke:

	Fahrzeug/ Fahrzeugkategorie	
1	Drehleiter Wendelstein DLK 23-12	22,66 €
2	Löschgruppenfahrzeug Wendelstein 8	2,12 €
3	Rüstwagen 2 Wendelstein	22,97 €
4	Löschgruppenfahrzeug 16/12 Wendelstein	2,01 €
5	Schlauchwagen 2000 Wendelstein	3,39 €
6	Mehrzweckfahrzeug Wendelstein	2,47 €
7	Versorgungs-LKW Wendelstein	7,25 €
8	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 Wendelstein	11,63 €
9	Löschanhänger PC250 Gloria Wendelstein	0,10 €
10	Anhänger für Bau- und Tiefbauunfälle Wendelstein	10,25 €
11	Verkehrssicherungsanhänger Wendelstein	0,19 €
12	Schaum-Wasserwerfer Wendelstein	0,25 €
13	Lichtgiraffe Wendelstein	0,62 €
14	Ölschadenanhänger Wendelstein	0,14 €
15	Löschgruppenfahrzeug 8/6 Großschwarzenlohe	5,69 €
16	Tanklöschfahrzeug 16/45 W Großschwarzenlohe	22,71 €
17	Anhänger Großschwarzenlohe	2,15 €
18	Löschgruppenfahrzeug 8 Kleinschwarzenlohe	6,57 €
19	Tanklöschfahrzeug 16/25 Kleinschwarzenlohe	6,19 €
20	Löschgruppenfahrzeug 10 Röthenbach	9,99 €
21	Beleuchtungsanhänger Röthenbach	37,42 €
22	Mannschaftstransportwagen	4,73 €
23	Tragkraftspritzenfahrzeug	11,65 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten sind Einsatzkosten von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung abzugelten, die nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde:

	Fahrzeug/ Fahrzeugkategorie	
1	Drehleiter Wendelstein DLK 23-12	268,13 €
2	Löschgruppenfahrzeug Wendelstein 8	30,77 €
3	Rüstwagen 2 Wendelstein	185,47 €
4	Löschgruppenfahrzeug 16/12 Wendelstein	44,26 €
5	Schlauchwagen 2000 Wendelstein	57,36 €
6	Mehrzweckfahrzeug Wendelstein	26,92 €
7	Versorgungs-LKW Wendelstein	128,22 €
8	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 Wendelstein	147,28 €
9	Löschanhänger PC250 Gloria Wendelstein	3,81 €
10	Anhänger für Bau- und Tiefbauunfälle Wendelstein	9,80 €
11	Verkehrssicherungsanhänger Wendelstein	7,55 €
12	Schaum-Wasserwerfer Wendelstein	9,88 €
13	Lichtgiraffe Wendelstein	24,76 €
14	Ölschadenanhänger Wendelstein	5,52 €
15	Löschgruppenfahrzeug 8/6 Großschwarzenlohe	59,11 €
16	Tanklöschfahrzeug 16/45 W Großschwarzenlohe	151,62 €
17	Anhänger Großschwarzenlohe	11,59 €
18	Löschgruppenfahrzeug 8 Kleinschwarzenlohe	68,70 €
19	Tanklöschfahrzeug 16/25 Kleinschwarzenlohe	147,09 €
20	Löschgruppenfahrzeug 10 Röthenbach	138,73 €
21	Beleuchtungsanhänger Röthenbach	1,81 €
22	Mannschaftstransportwagen	39,86 €
23	Tragkraftspritzenfahrzeug	68,58 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

29,54 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende die jeweils in § 11 Abs. 5 AVBayFwG geregelten Beträge, derzeit

17,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Pauschalen für das Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen

Für das Ausrücken aufgrund Fehlalarmierung durch eine Brandmeldeanlage wird der tatsächliche Aufwand, insbesondere Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten berechnet, mindestens jedoch 500,00 €.

Für das Ausrücken aufgrund missbräuchlicher Alarmierung wird der tatsächliche Aufwand, insbesondere Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten berechnet, mindestens jedoch 1.000,00 €.

(Stand: 01.08.2026)

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.

Wendelstein, am 31. Juli 2026-III/ze

(Siegel)

Anja Babinsky
2. Bürgermeisterin